

|                         |
|-------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b> |
| <b>öffentlich</b>       |
|                         |

| <b>Einreicher</b>                  | <b>Erstellt am:</b> | <b>Vorlage-Nr.</b> |
|------------------------------------|---------------------|--------------------|
| Antrag Vorsitzender der Vertretung | 25.03.2021          | <b>09/21/16</b>    |

| <b>Beratungsfolge</b>       | <b>Sitzungstermin</b> | <b>TOP-Nr.</b> |
|-----------------------------|-----------------------|----------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 15.04.2021            | <b>11.</b>     |

**Betreff:**

**Beratung und Beschluss zur Priorisierung zum Ausbau kommunaler Straßen**

**Sachverhalt:**

Da viele kommunale Straßen und Wege noch nicht ausgebaut sind und die finanziellen Mittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen ist eine Priorisierung des zukünftigen Straßenausbaus erforderlich. Die Priorisierung stellt kein Dogma dar und es kann in Abhängigkeit von den aktuell zur Verfügung stehenden Fördermitteln durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung davon abgewichen werden.

Die Ortsvorsteher erarbeiten eine Auflistung aller in Frage kommenden Straßen und Wege und übergeben diese der Verwaltung, um dann bei gegebener Finanzierungsmöglichkeit (Fördermittel + Eigenanteil) einen Ausbau zu veranlassen. Jeder Ausbau von Straßen und Wegen bedarf einer Zustimmung durch die SVV.

Folende Priorisierung wird vorgeschlagen:

1. Ausbau von Anliegerstraßen (in bewohnten Gebieten)
2. Ausbau von ländlichen, ortsverbindenden Wegen
3. Ausbau von forstwirtschaftlichen Wegen.

**Hinweis:**

Bei der Beantragung von Fördermitteln ist die Widmung eines Weges / einer Straße zu beachten. Eine nachträgliche Widmung muss nachvollziehbar begründet sein, da eine ausführliche Prüfung erfolgt. Auf Grund der Mehrbelastungsverordnung des Landes erfolgen Zuweisungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge nur für öffentlich gewidmete Straßen und Wege im kommunalen Eigentum.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Putlitz beschließt für den Ausbau von Straßen folgende Priorisierung:

1. Ausbau von Anliegerstraßen
2. Ausbau von ländlichen, ortsverbindenden Wegen
3. Ausbau von forstwirtschaftlichen Wegen.

Die Priorisierung stellt kein Dogma dar und es kann in Abhängigkeit von den aktuell zur Verfügung stehenden Fördermitteln durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung davon abgewichen werden. Jede Einzelmaßnahme bedarf der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Vorsitzender der SVV

Kämmerin

Amtsdirektor

**Abstimmungsergebnisse:**

Gem. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / \_\_\_\_\_  
(Name/n)

| Gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 17                      |                |            |              |              |

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender SVV